



1. ARBEITSKREIS UMWELT UND KLIMASCHUTZ, 02.03.2021

TAGESORDNUNG

1. Organisatorisches
2. Bedeutung der Dorfökologie
3. Aussagen der Dorferneuerungsrichtlinie – Fördermöglichkeiten
4. Naturraum und Heimische Vegetation
5. Schutzgebiete /-objekte
6. Bestandsaufnahme: Vorstellung und Ergänzung
7. Handlungsansätze / Maßnahmen
8. Ankündigungen





3. AUSSAGEN DER DORFERNEUERUNGSRICHTLINIE - FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NACH DER ZILE – RICHTLINIE

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

RdERL. d. ML v. 15.08.2019:

- A. „Verbesserung der **innerörtlichen Verkehrsverhältnisse** und der **Aufenthaltsqualität v. Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen** einschließlich zugehöriger Seitenbereiche“ (Straßen- u. Platzraumgestaltung)
- B. „Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und **dorfgerechter Eingrünung**, insbesondere zur Innenentwicklung“
- C. „Die Erhaltung u. Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschafts-typischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild **einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen**“
- D. „**Abwehr von Hochwassergefahren** für den Ortsbereich und naturnaher Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung **innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer** einschließlich Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren **Randbereiche**“ (hier Teiche, Bäche, Gräben im Ort und Randbereiche inkl. Oberflächenwasserrückhaltung)



3. AUSSAGEN DER DORFERNEUERUNGSRICHTLINIE - FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Förderkonditionen für die Gemeinde:

- Förderung für Gemeinden richtet sich nach sog. **Steuereinnahmekraft**
- **Förderquoten** (incl. Umsatzsteuer)

Gemeinde Himbergen	zur Zeit:	90 %
Kirchen		45 %
Gemeinnützige Vereine		73 %
- **max. Fördersumme:** 500.000 €, min. 10.000 € Förderbetrag Gemeinde
- Beantragte Vorhaben werden einer **Bewertung** unterzogen
- **Stichtagsregelung:** Vorlage der Anträge jeweils bis zum 15. September

Förderkonditionen für private Vorhaben:

- 30 % (incl. 5 % REK)
- **max. Fördersumme** für private Vorhaben: im Regelfall 50.000 EUR / Objekt (min. 2.500 € Förderbetrag), Revitalisierungen 100.000 EUR, Umnutzungen 150.000 EUR / Gebäude



3. AUSSAGEN DER DORFERNEUERUNGSRICHTLINIE - FÖRDERMÖGLICHKEITEN

BEWERTUNGSSCHEMA HINSICHTLICH ÖKOLOGIE / KLIMASCHUTZ	(MINDESTENS 50)
Besondere Bedeutung des Projektes für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische Verbesserung oder Steigerung der touristischen Attraktivität des Ortes	
• ein bis zwei Merkmale	10
• mehr als zwei Merkmale	20
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung als Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	5
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	
• groß	10
• mittel	5
Bevölkerungsentwicklung Bepunktung z. Zt.	0
Steuerneinnahmekraft Bepunktung z. Zt.	10
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung	5-20

4. NATURRAUM / HEIMISCHE VEGETATION



UELZENER UND BEVENSENER BECKEN:
Grundmoränenlandschaft, von Endmoränenzügen umschlossen

Bevensener Becken

- Geschiebelehm Böden, überdeckt von Sanden
- im Bereich des Plangebietes Lehm Böden (Ackernutzung), Täler mit Grünlandnutzung

OSTHEIDE:

Grundmoränengebiete mit Endmoränenbögen

Bohdorfer Endmoränen

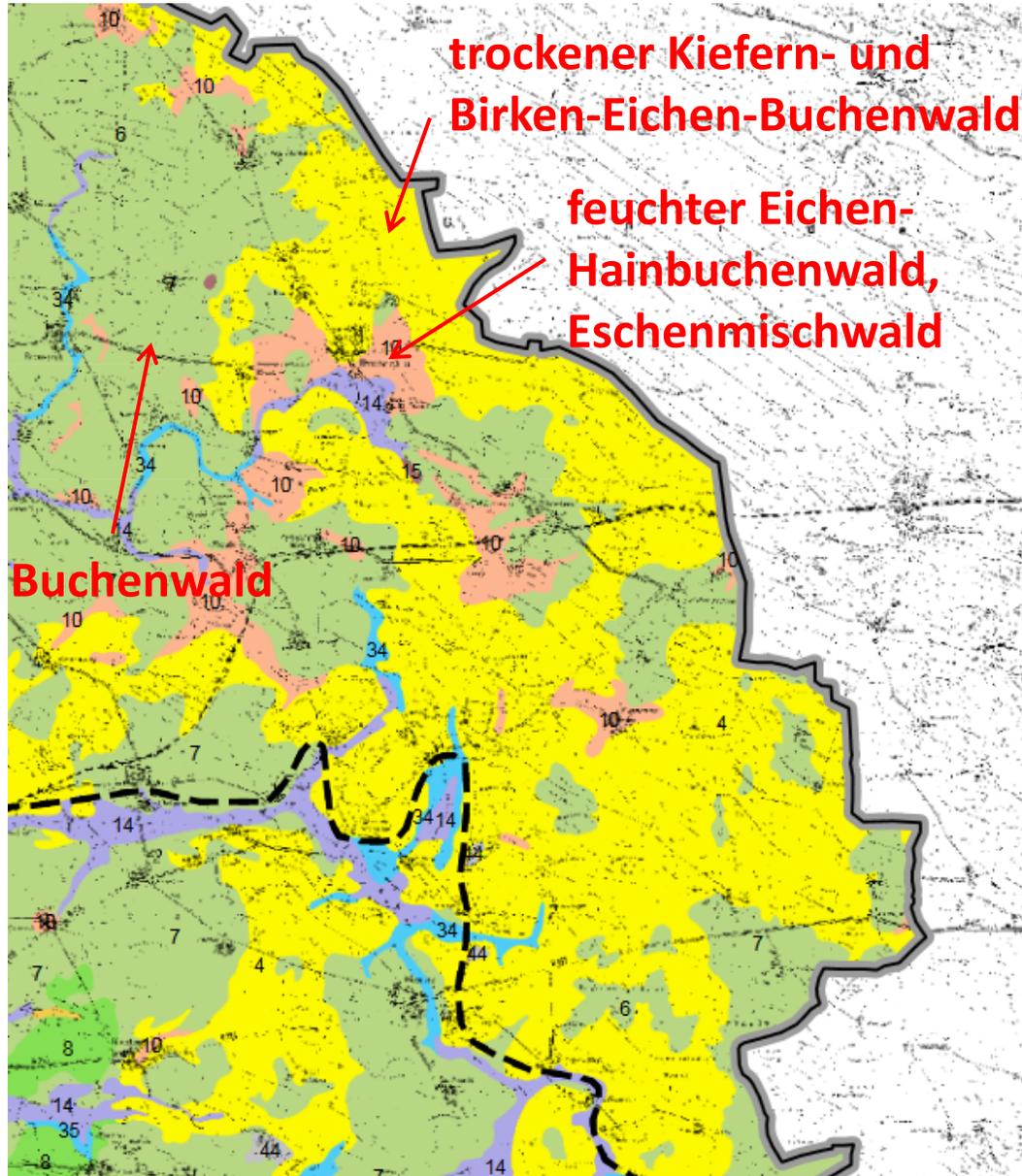
- verschieden verlaufende Endmoränenrücken (Warthestadium - Saaleeiszeit)
- mit 50 bis 97 m deutlich gegen Bevensener Becken erhaben

Göhrde

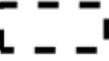
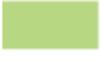
- Leicht gewelltes Endmoränenplateau
- geschlossene Bewaldung
- herzogliches Jagd- / Holznutzungsgebiet → Erhalt von Laubgehölzbeständen



4. NATURRAUM – HEIMISCHE VEGETATION



natürlichen Vegetation" (PNV) im LK Uelzen auf der Grundlage der BÜK 50

-  Kreisgrenze
-  Naturräumliche Regionen:
I = Südheide / II = Hohe Heide /
III = Uelzener Becken / IV = Ostheide / V = Luhe Heide
-  4 Trockener Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald des Tieflandes
-  5 Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes
-  6 Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald
-  7 Flattergras-Buchenwald des Tieflandes
-  8 Waldmeister-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald
-  10 Feuchter Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald
-  11 Feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes
-  14 Feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoore
-  15 Feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald des Tieflandes im Übergang zum Birken- und Kiefernbruch
-  34 Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer



4. NATURRAUM – HEIMISCHE VEGETATION

POTENZIELLE NATÜRLICHE VEGETATION:

Endzustand der Vegetation, die sich ohne menschliche Eingriffe an einem Standort entwickeln würde → abhängig von Standortbedingungen

Dies sind die vorrangig (in der freien Feldmark ausschließlich) zu fördernden Gehölzarten, (zuzüglich Obst)

Raum östlich / nördlich / südlich von Himbergen:

trockener Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald

Weitere Gehölzarten: Eberesche, Traubeneiche, Besenginster, Weißdorn

Südliches Umfeld von Himbergen:

feuchtere Lage = feuchter Eichen-Hainbuchenwald, Eschenmischwald

Westlicher Teil der Gemeinde Himbergen:

Buchenwald

Weitere Gehölzarten: Traubeneiche, Vogelkirsche, Hainbuche



4. NATURRAUM – HEIMISCHE VEGETATION

GEHÖLZE FÜR LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE ZWECKE IM LANDKREIS UELZEN

Bäume 1. Ordnung, über 20 m

Bergahorn 1)

Rotbuche

Gemeine Esche

Wildbirne

Traubeneiche

Stieleiche

Winterlinde

Feldulme

Bergulme

Flatterulme

Bäume 2. Ordnung, 12-20 m

Feldahorn 1)

Schwarzerle

Sandbirke

Moorbirke

Hainbuche

Vogelkirsche

Gew. Traubenkirsche

Silberweide

Bruchweide / Knackweide

Wildbirne 1)

Bäume 3. Ordnung, 5/7-12 m

Salweide

Wildapfel / Holzapfel 1) *

Lorbeerweide

Eberesche

1) Nur untergeordnet verwenden

aus landw. Sicht nicht zu verwenden bei Anbau: *

**

Obstplantagen

Zuckerrüben, Bohnen

Zuckerrüben, Bohnen, Kartoffeln



4. NATURRAUM – HEIMISCHE VEGETATION

Gehölze für landschaftspflegerische Zwecke im Landkreis Uelzen

Großsträucher (3/5 bis 7 m)

Zweigr. Weißdorn
(Eingr. Weißdorn *)
Roter Hartriegel
Haselnuss 1)
(Pfaffenhütchen 1) **)
Faulbaum
Kreuzdorn *****)
Purpurweide 1)
Mandelweide 1)
Korbweide 1)
Aschweide
Schw. Holunder
(Gem. Schneeball 1) ***)

Normale Sträucher (1,5 bis 3 m)

Hundsrose 1)
Besenginster
Ohrweide
Schlehe
Brombeere

1) Nur untergeordnet verwenden

aus landw. Sicht nicht zu verwenden bei Anbau von:

* **Obstplantagen**
** **Zuckerrüben, Bohnen**
*** **Zuckerrüben, Bohnen, Kartoffeln**
**** **Hafer, Kartoffeln**



4. NATURRAUM – HEIMISCHE VEGETATION

TRADITIONELLE TYPISCHE GEHÖLZE FÜR DEN DÖRFLICHEN BEREICH:

Kletterpflanzen:

Echte Waldrebe (*Clematis vitalba*)

Efeu (*Hedera helix*)

Hopfen (*Humulus lupulus*)

Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*)

Schlingknöterich (*Polygonum aubertii*)

Wilder Wein (*Parthenocissus quinquefolia*)

Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata*).

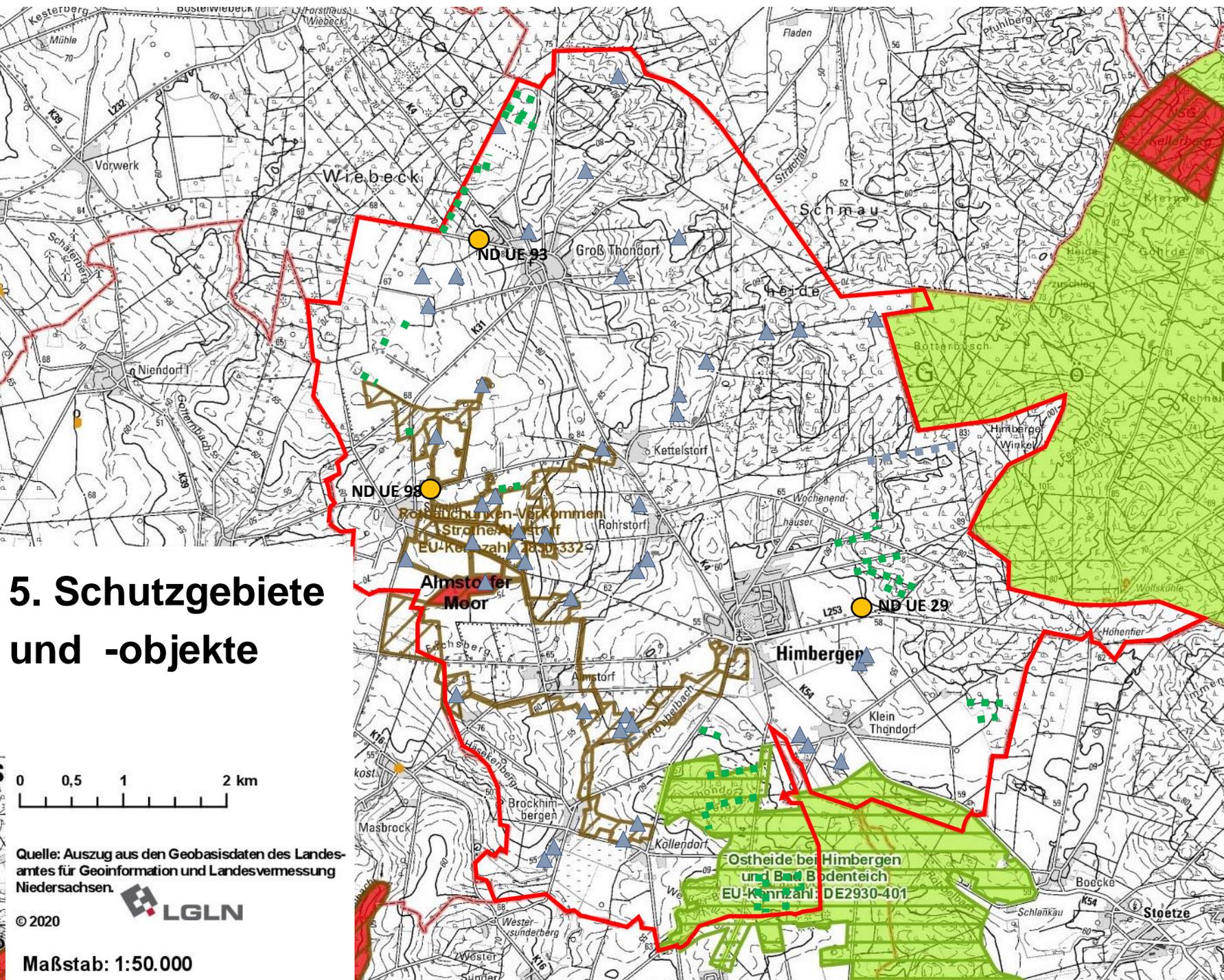
Bäume

Spitzahorn, Rosskastanie?, Esskastanie, Obstgehölze, Rotdorn?,.....

- Verwendung regionaltypischer, hochstämmiger Obstgehölze - **Rote Liste Apfelsorten im Landkreis Uelzen**

Sträucher

z. B. Buchsbaum, Johannisbeere, Stachelbeere, Schmetterlingsstrauch, Forsythie, Gem. Flieder, Zaubernuss, Pfeifenstrauch/Bauernjasmin, Goldregen



- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Naturdenkmal punktuell
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet /
Landschaftsschutzgebiet NEU
- EU-Vogelschutzgebiet

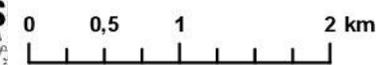
Besonders geschützter
Biotop (§ 30 BNatSchG)
(punktuell – linear)

Wallhecken (§ 29 BNatSchG,
nicht rechtsverbindlich
festgesetzt)

(Landschaftsrahmenplan Landkreis
Uelzen)

Gemeinde Himbergen

5. Schutzgebiete und -objekte



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.



© 2020

Maßstab: 1:50.000

5. SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE

Naturschutzgebiet "Almstorfer Moor", 12 ha (§ 23 BNatSchG)

- einer der letzten Rotbauchunken-Lebensräume im Landkreis Uelzen.
- östlicher Teil Erlen- und Weidenbruchwald mit wassergefüllten ehemaligen Torfstichen, zeitweilig überstaute Grünlandfläche und extensiv bewirtschafteter Kiefern-mischwald.

Landschaftsschutzgebiet "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich", 1.838 ha, (§ 23 BNatSchG) zwei Teilflächen

- vor allem wg. Vorkommen von Ortolan und Heidelerche als LSG gesichert (= EU-Vogelschutzgebiet V25 "Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich")
- Überwiegend Ackernutzung, geringer Anteil Grünland in Niederungsbereichen, enge Verzahnung von Äckern und kl. Waldflächen (überwiegend Kiefernforste), Alleen und Baumreihen (Eiche, Birke, teilweise auch Ahorn und Linde).

EU-Vogelschutzgebiet „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ – s.o.



5. SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE

FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe / Almstorf“, 203 ha =
Landschaftsschutzgebiet „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“, neues LSG nach
Verordnung vom 15.12.2020

- Zahlreiche Kleingewässer mit Moor-, Grünlandflächen und Gehölzen, Jahreslebensraum der Rotbauchunke u.a. Amphibienarten

Naturdenkmale

- ND UE 29 (östlich von Himbergen): 4 Kiefern
- ND UE 93 (nordwestlich von Groß Thondorf): Eiche
- ND UE 98 (nordöstlich von Strothe): Teichanlage

besonders geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)

- z.B. Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Moore, Zwerg-strauchheiden, Gebüsche trockenwarmer Standorte, Auwälder, ...

Wallhecken (nach § 29 BNatSchG - geschützte Landschaftsbestandteile)

- zu schützende Wallhecken, nicht ausgewiesen

Landesweite Biotopkartierung

- Sauergras-, Binsen- und Staudenried nördlich von Groß Thondorf, südwestlich von Klein Thondorf

6. UMWELT UND KLIMASCHUTZ – MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Neophyten in der Planungsregion:

- Seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Verortung / kein Kataster, bislang im Landkreis nur einzelne Pflegestellen zur Eindämmung des Riesenbärenklaus
- Rückmeldung zu vorhandenen Funden an UNB erwünscht – Durchführung von (weiteren) Pflegemaßnahmen können jedoch nach derzeitigem Stand nicht geleistet werden
- Info: „Unionsliste“ für gebietsfremde invasive Tier- und Pflanzenarten: Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Eindämmung Eichenprozessionsspinner:

- Keine bekanntermaßen wirksamen vorbeugenden Möglichkeiten zur Vermeidung der Ausbreitung
- Vorgehen im Landkreis: Behandlung soweit erforderlich bei Befall (tlw. präventiv - touristischer Aspekt mit Biozid (Bakterium))
- Frühzeitige Kontrolle der Gehölze: Chemische Bekämpfung nur in frühem Stadium (Ei, Larve) möglich = März bis max. Mitte Mai



6. MÖGLICHE MASSNAHMEN ARBEITSKREIS UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Groß Thondorf: ■ Renaturierung vom Dorfteich (die *Lausch*); Erhöhung der Aufenthaltsqualität

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität der *Feuerkuhle*
- Umgestaltung Freifläche Einmündung *Schmauweg*
- Bepflanzung entlang der Ortsdurchfahrt der K 4 verändern

Himbergen: ■ Aufwertung des Friedhofes

Kettelstorf: ■ Renaturierung vom Dorfteich, Verbesserung der Aufenthaltsfunktion

Strothe: ■ Eichenbestand pflegen und nachpflanzen

Überörtlich:

- Bepflanzungen entlang der Wege mit Obstbäumen (z.T. alte Sorten) pflegen und vervollständigen
- Ausbreitung vom Befall durch Eichenprozessionsspinner eindämmen
- Anlage von Feuchtbiotopen, Blühstreifen, Heckenstrukturen und (Obstbaum-) Alleen u.a. zur Steigerung der Biodiversität in der Gemarkung
- Anlage eines Badesees im Bereich der Teigkuhle (Dorfteich Himbergen)

6. UMWELT UND KLIMASCHUTZ – MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Extensive Nutzung von Flächen / Strukturreiche Gestaltung / ökologische Lebensräume schaffen

- HINWEISE AUS DEM ARBEITSKREIS

- Obstwiese in Himbergen: extensive Nutzung: 1 mal im Jahr gemähte Blühwiese (Ausmagerung) → Ebenso andere Wiesen / Rasenflächen / Wegeseitenräume
- Renaturierung von zwei Feuchtbiotopen in Himbergen (trocken seit 3 Jahren ...)?
- Totholzhaufen, Brennesselecken, Beete mit „Bodendeckern“ als Staudenbeete umgestalten
- Straßen / und Wegeseitenräume in der Gemarkung: Obstgehölzpflanzungen / Hecken, ...
Pflaumen (Kreiten?) Feldweg bei Almstorf – südöstlicher Ortsrand?

→ **Beachtung der Belange der Landwirtschaft**

Fördermöglichkeiten: Naturschutzstiftung Landkreis Uelzen (Stephan Fritsch) / Bingo Umweltstiftung

Bauliche Maßnahmen

- Einfluss der Ausgestaltung von Baumaßnahmen auf den Klimaschutz
→ **Klimabeauftragter, Durchführung einer Energieberatung bei Planung von Maßnahmen**

→ **Energieberatung: Gebäude-Check durch Verbraucherzentrale (30 €)**



6. DISKUSSION - MÖGLICHE MASSNAHMEN ARBEITSKREIS UMWELT UND KLIMASCHUTZ

- **Friedhofsgelände Himbergen:**

-Konzept zur Gestaltung, räumlichen Strukturierung unter Beachtung der Sichtachsen, auch der Wege / Aufenthaltsbereiche /Gräbergestaltung ist bereits vorhanden (Planungsbüro Schrader aus Suderburg) – weitere Abstimmungen in Detailplanung im Rahmen einer Beratung
Weitere Ideen aus dem AK: naturnahe Gestaltung, Grabbepflanzung (Alternative zu Schottergräbern), Gehölzpflanzungen, sog. „Bibelgarten“ (Auswahl von Pflanzenarten mit Symbolik aus der Bibel mit Beschilderung)

Hinweis: Freifläche auf dem Friedhofsgelände wird als Hubschrauber-Landeplatz genutzt

Fördermöglichkeit als Klimaschutz-Förderungsprojekte des Bundes war ursprünglich in der Überlegung, erscheint derzeit jedoch schwierig aufgrund komplizierter Auflagen für Antragsstellung

- **Alternative Finanzierungsmöglichkeiten für Naturschutzprojekte:**

Nachfrage nach den Konditionen der neu gegründeten Naturschutzstiftung vom LK Uelzen geplant (Frau Strampe)

- **Teigskuhle Himbergen:**

Entwicklung eines Badeteiches wird nicht als realistisch angesehen. Vorgeschlagen wird evtl. Gründung eines Vereins zur Renaturierung / Gestaltung des Bereiches (derzeit befindet sich der Teich im Privatbesitz)

- **Förderung Obstgehölzbestände:**

Almstorf nordöstlicher Ortsrand in Richtung Himbergen, ebenso in geringerem Umfang an der Wiesenstraße: Möglicherweise alter Kreitenbestand (ggf. Nutzung für Umweltbildung)

Erweiterung der Obstgehölzbestände u.a. Biotope im Umfeld von Groß Thondorf, evtl. Eignung als Kompensationsflächen (weitere Infos nächster AK)



7. ANKÜNDIGUNGEN

GEPLANTE TAGESORDNUNG FÜR NÄCHSTES TREFFEN, 25.03.2021:

- 1. Weitere Maßnahmen / Handlungsansätze aus dem Arbeitskreis, soweit vorhanden**
- 2. Aspekte für Gestaltungen und Bepflanzungen öffentlicher Freiflächen**
- 3. Artenschutz im / am Gebäude**
- 4. Empfehlung des Arbeitskreises zur Prioritätenliste**
- 5. Ausblick**